

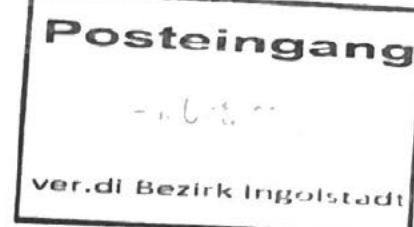
Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Frau

[REDACTED]
ver.di
Paradeplatz 9
85049 Ingolstadt



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
IN1-00108-21/cs/cs

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4 – BP6060 – Sch – 2e.63 383

München, 27.09.2024
Telefon: [REDACTED]
Name: Frau Klan

**Personalverhältnis StR (RS) Mathias Schmitt;
Betriebliches Eingliederungsmanagement;
Ihr Schreiben vom 10.09.2024**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Schreiben vom 10.09.2024 wenden Sie sich erneut an das Staatsministerium und bitten um die „ordnungsgemäße Durchführung“ eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) für Ihr Mitglied, Herrn StR (RS) Mathias Schmitt, an der Staatlichen Realschule Beilngries. Hierzu möchten wir Ihnen Folgendes rückmelden:

Ihrem Mitglied wurde aufgrund der Zeiten seiner Dienstunfähigkeit durch den vormaligen Schulleiter der Staatlichen Realschule Beilngries ein BEM-Verfahren angeboten. Unter Berücksichtigung der von Ihrem Mitglied geäußerten Wünsche wurde ein Gespräch unter Beteiligung von AMIS-Bayern terminiert. Das Gespräch fand – unserer Information nach – im Mai statt. Teilgenommen haben u.a. eine Arbeitsmedizinerin und ein Arbeitspsychologe von AMIS-Bayern.

Ein von AMIS-Bayern erstelltes Protokoll, das die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Schulleiter und Lehrkraft dokumentieren sollte, wurde vom Schulleiter, nicht aber von Ihrem Mitglied angenommen und unterzeichnet. Insofern scheiterte auch dieses Gespräch daran, dass Ihr Mitglied aus unserer Sicht keine hinreichende Bereitschaft erkennen ließ, gemeinsam mit den Beteiligten, hierunter auch externer mit besonderer Expertise, lösungsorientiert einen Kompromiss anzustreben.

Ein BEM-Verfahren ist – auch nach höchstrichterlicher Rechtsprechung – ein ergebnisoffener „Suchprozess“, der individuell angepasste Lösungen zur Vermeidung zukünftiger Dienstunfähigkeit ermitteln soll. Der Gesetzeswortlaut des § 167 Abs. 2 SGB IX gibt lediglich den Rahmen vor und überlässt die konkrete Ausgestaltung weitgehend den unmittelbar Betroffenen. Dies vorausgeschickt teilen wir mit, dass ein erneutes BEM-Gespräch zwar künftig nicht ausgeschlossen, allerdings aus unserer Sicht bei der derzeitigen Sachlage nicht zielführend erscheint. Ein BEM-Verfahren kann nur dann zu dauerhaften Erfolg führen, wenn alle Beteiligten bereit sind, ihr Verhalten zu reflektieren und offen nach Lösungen zu suchen. Auch die konstruktive Mitwirkung Ihres Mitglieds ist hierbei erforderlich.

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elmar Diller

Ministerialrat